Merkblatt für Anträge auf Förderung hybrider Open Access-Publikationen

1. Was kann unterstützt werden?

 Gefördert wird die Veröffentlichung von Open Access-Publikationen, die im Kontext einer wissenschaftlichen Tätigkeit an der EUF entstanden und parallel oder nachfolgend zu einer Printausgabe im Open Access veröffentlicht werden (hybride Open Access-Publikationen). Dissertationsschriften können über dieses Instrument nicht gefördert werden.

2. Wer ist antragsberechtigt?

- Mitglieder und Angehörige der EUF
- im Falle von Zeitschriftenbeiträgen: Mitglieder und Angehörige der EUF, die als "submitting author" oder "corresponding author" für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich zeichnen

3. Wie hoch ist die Förderung?

• Ein Zeitschriftenbeitrag wird bis max. 300 € bezuschusst, eine Buchpublikation (Monographie, Hrsg.-Bände) bis max. 500 €, ein Buchbeitrag bis max. 300 €.

4. Gibt es Antragsfristen?

- Die Antragstellung kann nach Abschluss eines Verlagsvertrages bis spätestens 3 Monate nach Vertragsabschluss bzw. nach erhaltener Annahmebestätigung des Zeitschriftenverlages bis spätestens 3 Monate nach deren Erhalt erfolgen.
- Der Antrag soll bis 14 Tage vor einer Ausschusssitzung eingereicht werden.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

 Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse: <u>forschungsausschuss@uni-flensburg.de</u>. Antrag und alle Anlagen sind als ein zusam-menhängendes pdf-Dokument einzureichen.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Angabe zu einem etwaigen Nachwuchswissenschaftler*innen-Status an der EUF (dieser Status liegt vor, wenn die Master-Arbeit oder Dissertation innerhalb der letzten 10 Jahre abgeschlossen wurde)
- Prüfbestätigung für die Seriosität des gewählten Verlages, anzufragen an:
 Open Access-Beauftragter, oa@zhb-flensburg.de (s. Antragsformular "Open Access-Publikationen EUF")
- Kopie des Verlagsvertrags bzw. der Annahmebestätigung des Zeitschriftenverlages
- Erläuterung zu anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (externe Fördermittelgeber sind prioritär zu nutzen), Erklärung des Ausschlusses einer Doppelförderung, ggf. Erläuterung einer besonderen Angewiesenheit auf die beantragte Förderung

Stand: 21.10.2022

7. Werden Vorschüsse gewährt?

• Nach der Bewilligung des Antrages können Sie bei der Finanzabteilung einen Vorschuss von bis zu 80 % der Fördersumme formlos mit Begründung beantragen.

Stand: 21.10.2022